Rechte der Mitglieder

Durch die Mitgliedschaft werden folgende Rechte erworben:

1. Das Naturhistorische Museum zu allen Öffnungszeiten ohne Zahlung von Eintrittsgeld zu besuchen und Familienangehörige einzuführen.

Das Museum ist geöffnet:

Sonntag von 11—1, sowie an jedem ersten Sonntag im Monat auch von 2—5 Uhr (im Winter von 2—4 Uhr),

Dienstag von 10-1 Uhr,

Mittwoch von 3-5 (im Winter von 2-4 Uhr),

Donnerstag von 10-1 Uhr,

Freitag von 11-1 Uhr,

Samstag von 3-5 (im Winter von 2-4 Uhr).

Von Nichtmitgliedern werden am Dienstag, Donnerstag und Samstag 50 Pf. Eintrittsgeld erhoben.

- 2. Alle von der Gesellschaft veranstalteten Vorlesungen, wissenschaftliche Sitzungen und Vorträge zu besuchen.
- 3. Die vereinigte Senckenbergische Bibliothek zu benützen.
- 4. Den alljährlich erscheinenden Bericht kostenlos zu beziehen.
- 5. Andere Publikationen der Gesellschaft, die "Abhandlungen", sowie einzelne Arbeiten aus den Abhandlungen, Kataloge über die wissenschaftlichen Sammlungen etc. gegen ermäßigten Preis zu beziehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Bericht über die Senckenbergische naturforschende</u> Gesellschaft

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: 1909

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Rechte der Mitglieder 92